

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

# Beschlüsse der Delegiertenversammlung 2015

Gesamtübersicht

## Inhalt

1) Beschluss zum Antrag des Vorstandes zur Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Gremienbesetzung in Sachsen-Anhalt an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e. V. am 28.03.2015 .....	3
2) Beschluss zum Antrag des Vorstandes zur Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung Frauen- und Gleichstellungspolitik – künftige Organisations- und Aufgabenstruktur der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 21/2012 vom 07.06.2012) an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates LSA am 28.03.2015 .....	5
3) Beschluss zum Antrag der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Universitäten zum Erhalt der Professur für Geschlechterforschung an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 28.03.2015 .....	7
4) Beschluss zum Antrag der LAG Interventionsstellen zur dringend notwendigen Etablierung von Hilfe und Unterstützung von Gewalt mit-betroffener Kinder und Jugendlicher zur Delegiertenversammlung am 28.03.2015 .....	8
5) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur erneuten Schaffung der Stelle der Landesbeauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik des Landes Sachsen-Anhalt an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 28.03.2015.....	10
6) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur Durchführung einer Fachveranstaltung zum Prostitutionsgesetz zur Delegiertenversammlung am 28.03.2015 .....	12
7) Beschluss zum Antrag des Frauenpolitischen Runden Tisches der Landeshauptstadt Magdeburg zur rechtzeitigen Veröffentlichung der aktuellen Arbeit – Termine – Anträge – Beschlüsse - der Konferenz der Landesfrauenräte zur Delegiertenversammlung am 28.03.2015 .....	13

**1) Beschluss zum Antrag des Vorstandes zur Herstellung von mehr Geschlechtergerechtigkeit bei der Gremienbesetzung in Sachsen-Anhalt an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e. V. am 28.03.2015**

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

1. Der nachhaltigen Sicherung der Teilhabe von Frauen an der Leitung und Führung und an den Entscheidungsgremien in unserem Land gebührt auch weiterhin besondere Aufmerksamkeit.
2. Um in Sachsen-Anhalt auf eine geschlechtergerechte Besetzung von Gremien und Führungsfunktionen in Gesellschaft, Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft hinwirken zu können, wird der Vorstand des Landesfrauenrates beauftragt, eine fortlaufende Übersicht zu erstellen und zu pflegen, aus der ersichtlich ist, wann welche Positionen an welcher Stelle zur Neubesetzung anstehen, um sich für mehr Frauen auf diesen Positionen einsetzen zu können.
3. Der Landesfrauenrat unterstützt die Landesregierung und Landesverwaltung im Vorfeld der Besetzung entsprechender Führungsfunktionen und Gremien bei der Suche nach qualifizierten Frauen und hält daher eine Liste vor, in die sich Interessierte Frauen zur Vermittlung aufnehmen lassen können (Expertinnendatei). Diese ist in Kooperation mit den Mitgliedsverbänden zu erstellen und zu aktualisieren.

**Begründung:**

Die Beteiligung von Frauen in Führungsgremien ist eine Frage von Chancengleichheit und Gleichberechtigung. Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung und sind heute ebenso gut ausgebildet wie Männer. Dennoch sind Frauen in Führungs- und Aufsichtsgremien nicht nur in Sachsen-Anhalt stark unterrepräsentiert. Die angestrebte paritätische Besetzung wird strukturell sehr deutlich nicht erreicht. Darüber hinaus ist im Vergleich zu den Vorjahren auch kein Trend für eine Verbesserung zu beobachten.

Mittels der einzurichtenden Übersicht wird sich der Landesfrauenrat künftig bei freiwerdenden Stellen in Bereichen mit Unterrepräsentanz noch gezielter dafür einsetzen können, diese Stellen mit Frauen zu besetzen. In diese Liste können sich

Frauen, die Interesse haben, in Führungspositionen mitzuarbeiten, eintragen lassen und ihre Kontaktdaten hinterlegen. Bevor die personenbezogenen Daten weiter gegeben werden, wird in jedem Fall Rücksprache mit den betroffenen Frauen gehalten.

**2) Beschluss zum Antrag des Vorstandes zur Umsetzung des Beschlusses der Landesregierung Frauen- und Gleichstellungspolitik – künftige Organisations- und Aufgabenstruktur der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt (MBI. LSA Nr. 21/2012 vom 07.06.2012) an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates LSA am 28.03.2015**

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates Sachsen-Anhalt e.V. beauftragt den Vorstand, Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb aufzufordern, den Beschluss der Landesregierung die Organisations- und Aufgabenstruktur der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt umzusetzen, indem das Referat Frauen und Gleichstellung aus der Abteilung Strafrecht, Frauen und Gleichstellung herausgenommen und der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik als Fachreferat gemäß Beschluss der Landesregierung wieder zugeordnet wird.

Begründung:

Ohne vorherige Diskussion und erkennbaren Grund löste Ministerin Prof. Dr. Angela Kolb im Juni 2014 das Referat Frauen und Gleichstellung, entgegen anderslautendem Beschluss der Landesregierung, aus der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik heraus und ordnete dieses als 6. Referat der Abteilung Strafrecht zu. Seitdem nennt sich die Abteilung Strafrecht, Frauen und Gleichstellung.

Im Rahmen der Landeskonzferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten am 10. September 2014, fragte die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten, diese hat mehrfach ihren Protest zur neuen Struktur angezeigt, ob mit dieser Umstrukturierung der Beschluss der Landesregierung seine Gültigkeit verloren hätte bzw. ein neuer Beschluss herbeigeführt werden müsse. Frau Ministerin sicherte eine Prüfung zu.

Mit Schreiben vom 03. November 2014 fragte die LAG die Ministerin an, zu welchem Ergebnis die von ihr zugesicherte Prüfung geführt hat. Dieses Schreiben blieb unbeantwortet. Am Rande des am 01. Dezember 2014 stattgefundenen FrauenFachForums erklärte Frau Wilkmann, Abteilungsleiterin der Abteilung Strafrecht, Frauen und Gleichstellung, einer LAG-Sprecherin im Auftrag der Ministerin, dass der Beschluss der Landesregierung nach wie vor seine Gültigkeit besitzt. Es sei trotzdem nicht beabsichtigt die Struktur gemäß Beschlusslage wieder herbeizuführen. Die Bitte, dies der LAG schriftlich mitzuteilen, wurde abgelehnt.

Ebenfalls sind es inhaltliche Bedenken, die uns bewegen, die Herstellung der beschlossenen Struktur zu fordern. Mit dem Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist es gelungen, maßgebliche frauen- und gleichstellungspolitische Ziele in einem kompakten Programm zusammenzustellen. Dieser Prozess wurde sehr intensiv durch den Landesfrauenrat und die LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten begleitet und ausgefüllt. Mit der Anbindung des Landesprogramms an das verbliebene Referat in der Leitstelle, ist aus unserer

Sicht, eine Entkopplung von den Handlungsträgerinnen/ Umsetzerinnen der Inhalte geschehen. Die Überzahl der Projekte, welche auch ihren Widerhall im Landesprogramm finden, sind in der Abteilung „Strafrecht, Frauen und Gleichstellung“ verortet.

### **3) Beschluss zum Antrag der Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Universitäten zum Erhalt der Professur für Geschlechterforschung an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 28.03.2015**

Die Delegiertenversammlung möge beschließen:

Der Landesfrauenrat wird beauftragt, das Gespräch mit der Universitätsleitung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg, der Ministerin für Justiz und Gleichstellung und dem Minister für Wissenschaft und Wirtschaft zu suchen, um den Erhalt der Professur für Geschlechterforschung zu erreichen.

#### **Begründung**

In Sachsen-Anhalt gibt es momentan nur eine Professur, die eine Teildenomination für Geschlechterforschung besitzt. Laut Vorschlag des Wissenschaftsrates sollten im Land bis zu fünf Professuren mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung geschaffen werden. Leider wurde diese Zahl nie erreicht. Im Hochschulentwicklungsplan der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg wird nun vermerkt, dass die Professur mit dem Schwerpunkt Geschlechterforschung nach dem Ausscheiden der bisherigen Stelleninhaberin (Professorin Eva Labouvie) entfallen soll (HEP OVGU S. 15). Die Streichung hätte demnach zur Folge, dass es in Sachsen-Anhalt **keine Genderforschungsprofessur** mehr gäbe.

Diese Entwicklung würde die Bemühungen, die landesweit im Forschungsbereich und in der Gleichstellungsarbeit unternommen werden, ad absurdum führen. Unter anderem findet sich im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt im Abschnitt Hochschulbildung das Ziel „Stärkung der Frauen- und Geschlechterforschung in Sachsen-Anhalt und Vermittlung von Genderkompetenz im Studium“. Als Teilziel wird der „Ausbau von Gender Studies-Studienangeboten“ genannt. Eine Streichung der Professur widerspräche diesen Zielen, denen sich die Uni durch die Zielvereinbarungen mit dem MW verpflichtet hat („Das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt wird durch die Hochschulen umgesetzt.“ ZV MW-OVGU S. 3, 19) Auch eine an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg geplante Stärkung der Profilschwerpunkte steht nicht im Widerspruch zu einer Genderprofessur. Beispielsweise an der Technischen Universität Braunschweig gibt es ebenso eine Professur für Genderforschung.

Die Bedeutung der Genderforschung auch in Sachsen-Anhalt zeigt sich u.a. in den jährlich erfolgreich stattfindenden landesweiten Tagen der Genderforschung. Diese werden in enger Zusammenarbeit von Frau Prof. Labouvie (OVGU), Frau Prof. Schmid (MLU) und der Koordinierungsstelle für Frauen- und Geschlechterforschung in Sachsen-Anhalt organisiert. Nachwuchswissenschaftlerinnen verschiedener Disziplinen haben auf dem landesweiten Tag die Möglichkeit, ihre Forschungen zu präsentieren und zu diskutieren sowie sich für ihre Arbeit neue Anregungen zu holen. Zudem wird den Genderforscher\*innen, Vertreter\*innen von Vereinen und Institutionen usw. die Möglichkeit der Vernetzung und Diskussion geboten.

#### **4) Beschluss zum A n t r a g der LAG Interventionsstellen zur dringend notwendigen Etablierung von Hilfe und Unterstützung von Gewalt mitbetroffener Kinder und Jugendlicher zur Delegiertenversammlung am 28.03.2015**

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. soll darauf hinwirken, indem er:

- das Anliegen in Gesprächen mit den Fraktionen und der Landesregierung einbringt,
- aktiv Öffentlichkeitsarbeit zum Thema im Land Sachsen-Anhalt betreibt und
- das Thema in der GFMK platziert.

Im Jahr 2004 führte das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Studie durch, in der Frauen zu ihren Gewalterfahrungen befragt wurden<sup>1</sup>. Die Auswertung ergab, dass mindestens jede vierte Frau in Deutschland gewalttätige Übergriffe durch einen Beziehungspartner in der Vergangenheit erlebt hatte bzw. aktuell erlebte. 60% der näher zu Partnerschaftsgewalt befragten Frauen gaben an, dass in der von Gewalt belasteten Familie Kinder lebten. Die Mehrzahl der Mütter berichtete, dass die Kinder und Jugendlichen die Gewalt miterlebten, diese also Zeugen wurden, wie ihre Mutter vom Vater misshandelt wurde (57% der Befragten gaben an, ihre Kinder hätten die Situation angehört, 50% gaben an, die Kinder hätten die Situation gesehen und bei 21% seien die Kinder in die Auseinandersetzung mit hineingeraten). Zahlreiche Studien haben belegt, dass Gewalt gegen Mütter immer auch schädigende Auswirkungen auf die Kinder und Jugendlichen hat.<sup>2</sup> Zum einen kann beobachtete oder auch selbst erlebte Gewalt Beeinträchtigungen der emotionalen, körperlichen und/oder kognitiven Entwicklung nach sich ziehen; zum anderen sind traumatische Schädigungen nicht selten.<sup>3</sup> Studien zeigen die Gefahr auf, dass der Kreislauf der Gewalt sowohl in Bezug auf die Opfer- als auch in Bezug auf die Täterrolle über Generationen „vererbt“ wird und eine geschlechtsspezifische Auswirkung häuslicher Gewalt existiert. Mädchen identifizieren sich mit ihrer Mutter, sie erleben Frau-Sein in Verbindung mit der Duldung von Gewalt, Hilflosigkeit und Verzweiflung. Es besteht ein deutlich höheres Risiko, dass sich Mädchen in der späteren Beziehungsgestaltung in genau diese Rolle hineinbegeben und wie ihre Mutter zum Opfer werden und von Misshandlungen durch den eigenen Partner betroffen sind. Jungen dagegen erleben, wie der Vater die Familie beherrscht und Gewalt als Konfliktlösungsmechanismus einsetzt. Im Gegensatz zu Mädchen sind Jungen stark gefährdet, in späteren Beziehungen nach dem Vorbild des Vaters zum Täter zu werden und Gewalt als Mittel zur Durchsetzung eigener Bedürfnisse einzusetzen<sup>4</sup>.

Kinder und Jugendliche sind jedoch in der Regel immer davon abhängig, dass Eltern oder Bezugspersonen ihnen entsprechende Beratungs- oder Hilfsmöglichkeiten zukommen lassen. Da bei häuslicher Gewalt diese entscheidenden elterlichen Qualitäten wie emotionale Konstanz, Verfügbarkeit und Erziehungsfähigkeit der

<sup>1</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004). Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland.

<sup>2</sup> vgl. hierzu z.B. Kavemann (2001)

<sup>3</sup> vgl. hierzu Kindler (2002)

<sup>4</sup> vgl. hierzu z.B. Müller & Schröttle (2004)



Mütter bzw. Elternteile oder Bezugspersonen beeinträchtigt sind<sup>5</sup>, benötigen Kinder und Jugendliche ein eigenes Hilfe- und Unterstützungsangebot, um die gewalttätigen Erfahrungen verstehen und verarbeiten zu können. Gerade um den Kreislauf der Gewalt bzw. die Weitergabe des Erduldens bzw. Ausübens der Gewalt zu durchbrechen, benötigen Minderjährige die Möglichkeit, korrigierende und alternative geschlechtergerechte Rollenerfahrungen zu machen.

Mitbetroffene Kinder und Jugendliche haben Angst und sind hilflos, zudem geben sie sich oftmals die Schuld an den Geschehnissen zuhause. Fachliche Unterstützung hilft ihnen

dabei zu lernen, dass gewalttätiges Verhalten nicht in Ordnung ist. Nur so können sie Abstand zur Gewalt des Vaters gewinnen und einen Perspektivwechsel vollziehen.

Von häuslicher Gewalt betroffene Frauen erhalten in Sachsen-Anhalt Hilfe, Begleitung und Unterstützung durch spezialisierte Beratungsangebote von Frauenhäusern und Interventionsstellen. Es gibt jedoch kein adäquates Unterstützungs- und Beratungsangebot für direkt bzw. indirekt betroffene Kinder und Jugendliche. Sie werden oftmals nur als zur betroffenen Frau dazugehörig betrachtet, nicht aber als eigenständige Opfergruppe, welche ganz spezifische Hilfsangebote benötigt.

Es besteht dringender Handlungsbedarf den Gewaltkreislauf zu durchbrechen. Kinder und Jugendliche benötigen Schutz vor weiterer Gewalt durch Gesprächsangebote, Aufarbeitung der Gewalterfahrungen, Strategieerarbeitung zum Umgang mit zukünftigen Gewaltsituationen sowie Bestärkung des von Beziehungsgewalt betroffenen Elternteils. Ein geschlechtsspezifisches, flächendeckendes, zeitnahes und aufsuchendes Beratungsangebot für mitbetroffene Kinder und Jugendliche muss installiert werden.

---

<sup>5</sup> vgl. hierzu Tschupp (2007)

**5) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur erneuten Schaffung der Stelle der Landesbeauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik des Landes Sachsen-Anhalt an die Delegiertenversammlung des Landesfrauenrates am 28.03.2015**

**Die Delegiertenversammlung möge beschließen:**

Der Vorstand des Landesfrauenrates wird beauftragt, sich in geeigneter Weise bei der Landesregierung dafür einzusetzen, dass die Stelle der Landesbeauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik neu geschaffen wird.

**Begründung:**

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt beschloss im Mai 2012 die Abschaffung der Stelle der Landesbeauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik und übertrug Frau Ministerin Prof. Angela Kolb die Leitung der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik. Gesicht und Stimme der Frauenpolitik Sachsen-Anhalts verschwand. Die Landesregierung argumentierte diese Entscheidung damit, dass die Ministerin für Justiz und Gleichstellung, ohnehin das für Frauenpolitik zuständige Kabinettsmitglied sei. Zudem sollte durch „Konzentration der Organisation“ und durch „unmittelbare Aufgabenwahrnehmung durch die Ministerin mehr Wirksamkeit der Aufgabenerfüllung erzielt werden.“ Dieses Ziel ist nicht erreicht worden. Ganz im Gegenteil, die kriechende Umsetzung des Landtagsbeschlusses zu einem Programm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt und die weitere strukturelle Schwächung der Frauen- und Gleichstellungspolitik im Land Sachsen-Anhalt zeigt, dass es klarer personeller Verantwortlichkeiten bedarf, mit für die Aufgabenerfüllung entsprechend ausgestatteten notwendigen Ressourcen.

Die Stelle der Landesbeauftragten für Gleichstellung und Frauenpolitik ist auch nach der langen Zeit des Ringens um die Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter ein wichtiges Amt. Es erfordert Umsicht, Erfahrung, Durchsetzungsvermögen und vor allem Mut, sich mit nicht immer bequemen Forderungen gegen verkrustete Strukturen durchzusetzen. Dies erfordert auch politisch unabhängig zu sein, was bei der Übertragung der Aufgabe an ein Kabinettsmitglied nicht gegeben ist. Zudem dürfte Frau Ministerin mit dem Bereich der Justiz bereits mehr als ausgelastet sein.

Im Zuge der Diskussion um Familienfreundlichkeit und Geburtenförderung, der demografischen Falle und dem beginnenden Fachkräftemangel muss die Gleichstellung von Frauen und Männern, und damit die Frauenpolitik des Landes, wieder mehr als Wert an sich vorkommen und nicht lediglich als Mittel realer oder vermeintlicher wirtschaftlicher oder demografischer Probleme.

Vor dem Hintergrund der in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen ist es notwendig, für das strategische Management einer erfolgreichen Gleichstellungs- und Frauenpolitik und auch der weiteren Entwicklung des Gender Mainstreaming Prozesses weiterhin einen „institutionellen Ort“ zu gewährleisten, eine zuständige Instanz, die unabhängig und übergreifend für die einzelnen Organisationseinheiten

Ratgeber-, Katalysator-, Mobilisierungs-, Steuerungs- und Evaluierungsfunktion hat. Sachsen-Anhalts Frauenpolitik braucht wieder Gesicht und Stimme.

## **6) Beschluss zum Antrag der LAG der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur Durchführung einer Fachveranstaltung zum Prostitutionsgesetz zur Delegiertenversammlung am 28.03.2015**

### **Die Delegiertenversammlung möge beschließen:**

Der Vorstand des Landesfrauenrates wird beauftragt, gemeinsam mit der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten darauf hinzuwirken, dass das MJ spätestens im Jahr 2016 eine Fachveranstaltung zum Prostitutionsgesetz durchführt und die entsprechenden Mittel im Haushalt zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist die Bildung einer diesbezüglichen Fach-Arbeitsgruppe unter Einbeziehung des Landesfrauenrates zu fordern sowie die Einrichtung einer Milieu-Dienststelle bei der Polizei in Sachsen-Anhalt weiter zu verfolgen.

### **Begründung:**

Mit dem 2002 von der rot-grünen Bundesregierung eingeführten Prostitutionsgesetz (ProstG) wurde klargestellt, dass die zwischen den Prostituierten und ihren Kunden geschlossenen Vereinbarungen nicht mehr sittenwidrig und damit nicht mehr zivilrechtlich unwirksam sind. Rechtliche Benachteiligungen der Betroffenen, wie der Ausschluss aus der Sozialversicherung, sollten behoben werden. Die Evaluierung des Gesetzes sowie Erfahrungsberichte aus der Praxis zeigen allerdings, dass sich nur ein Teil der mit dem Prostitutionsgesetz verknüpften Erwartungen erfüllt hat. Weitere gesetzliche Maßnahmen sollen aktuell ergriffen werden. Diese mit dem Ziel

- das Selbstbestimmungsrecht von Menschen in der Prostitution zu stärken,
- fachgesetzliche Grundlagen zur Gewährleistung vertraglicher Arbeitsbedingungen und zum Schutz der Gesundheit für die in der Prostitution Tätigen zu schaffen,
- die ordnungsrechtlichen Instrumente zur Überwachung der gewerblich ausgeübten Prostitution sowie die Rechtssicherheit für die legale Ausübung der Prostitution zu verbessern,
- gefährliche Erscheinungsformen der Prostitution und sozial unverträgliche oder jugendgefährdende Auswirkungen der Prostitutionsausübung auszuschließen bzw. zu verdrängen,
- Kriminalität in der Prostitution wie Menschenhandel, Gewalt gegen und Ausbeutung von Prostituierten und Zuhälterei zu bekämpfen.

Unabhängig von jetzt vorgesehenen Gesetzesänderungen, diese sind wie z.B. die Kontrolle der Kondompflicht kritisch zu hinterfragen, sind vorgenannte Ziele und entsprechende wirkungsvolle Maßnahmen fachlich, inhaltlich mit Bezug auf die Situation in Sachsen-Anhalt zu diskutieren und entsprechende Forderungen, wie die Einrichtung einer Milieu-Dienststelle, abzuleiten. Eröffnen sollte diesen Prozess eine Fachveranstaltung für mit diesem Thema befasste Professionen. Begleiten sollte den Prozess eine dazu zu bildende Fach-Arbeitsgruppe.

**7) Beschluss zum Antrag des Frauenpolitischen Runden Tisches der Landeshauptstadt Magdeburg zur rechtzeitigen Veröffentlichung der aktuellen Arbeit – Termine – Anträge – Beschlüsse - der Konferenz der Landesfrauenräte zur Delegiertenversammlung am 28.03.2015**

Die Delegiertenversammlung möge beschließen, dass der Vorstand des LFR Sachsen-Anhalt beauftragt wird,

1. die Tagungen der bundesweiten Konferenz der Landesfrauenräte hinsichtlich der Terminsetzung, der Anträge und der aktuellen Zielstellung sowie der Beschlussfassung öffentlich zu machen,
2. dazu sollte auf der Homepage des LFR Sachsen-Anhalt ein Link erstellt werden,
3. Anträge an die Konferenz der Landesfrauenräte rechtzeitig den Mitgliedsvereinen des LFR mitzuteilen, um diese in der Delegiertenversammlung breit diskutieren und abstimmen zu können.

**Begründung:**

Mit dem Pkt. 4 des Antrages des Vorstandes LFR zu einem fiktiven Versorgungsausgleich für die „DDR geschiedenen Frauen“ an die DV des LFR Sachsen-Anhalt am 28.03.2015, wird der Vorstand auch beauftragt, einen entsprechenden Antrag bei der folgenden Konferenz der Landesfrauenräte zu stellen. Es ist nicht ersichtlich, wann und wo diese Konferenz stattfindet und in welchem Turnus sie tagt. Weiterhin ist nicht bekannt, welche und wieviele Anträge der LFR Sachsen-Anhalt (auch andere Landesfrauenräte) dort stellen werden und welche Schwerpunkte auf der diesjährigen Konferenz der Landesfrauenräte bearbeitet und diskutiert werden. Wir bitten um die diesbezüglichen Informationen, denn es gibt dazu ein öffentliches Interesse. Aus diesem Grunde bitten wir die DV des LFR dem o.g. Antrag des Frauenpolitischen Runden Tisches Magdeburg zuzustimmen.